



„Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die heute vor 30 Jahren in Deutschland in Kraft getreten ist, war ein Meilenstein in der weltweiten Geltung der Kinderrechte. Sie gewährleistet elementare Rechte wie den Schutz vor Gewalt oder das Recht auf Bildung, das für die Verwirklichung von Chancengleichheit unverzichtbar ist.“

Dr. Marco Buschmann Bundesminister der Justiz, 05. April 2022

Kinder-Schutzkonzept

Nachbarschaftshilfe Oberhaching e.V.

1. Vorwort

Kinderschutz und Kinderrechte sind ein hoher Anspruch, den wir in der Nachbarschaftshilfe Oberhaching e.V. (NBH-OHA) seit Beginn der Kindertagespflege umsetzen.

2. Aufgaben des Trägers

Wir als Nachbarschaftshilfe Oberhaching e.V. verpflichten uns, die Rechte der Kinder stets zu wahren. Insbesondere das Recht der Kinder auf psychischen und physischen Schutz, ungestörte Entwicklung und eine dem Alter angemessene partnerschaftliche Beteiligung.

Es ist uns wichtig, ein neutraler und unparteiischer Ansprechpartner zu sein, immer auf der Seite der Kinder als schwächsten Kettengliedern in den sozialen Systemen.

Alle gesetzlichen Vorgaben für den Kinderschutz werden von uns beachtet und eingehalten.

Wir verpflichten uns zu einer sorgfältigen Auswahl der Mitarbeiter/innen.

Wir unterstützen die Kinder-Tagespflegepersonen (KTPP) regelmäßig, aber auch immer, wenn nötig oder gewünscht, in pädagogischer, verwaltungstechnischer und organisatorischer Hinsicht.

Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung der KTPP stellen wir eine gleichermaßen qualifizierte Ersatzbetreuung.



3. Rechtliche Grundlagen

International

Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen – UN-KRK (v.a. Art. 2, 3, 6 u. 12)
Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen – UN-BRK
Europäische Menschenrechtskonvention

National – Bundesebene

- Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt; § 1631 Abs. 2 BGB
- Schutz vor Gefahren für das kindliche Wohl; § 1 Abs. 3, S. 4 SGB VIII
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung; § SGB VIII
- Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege einschließlich Fragen zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt § 43 Abs. 4 SGB VIII
- entsprechende, den sexuellen Missbrauch behandelnde, Artikel im Strafgesetzbuch (§§ 176, 176a, 176b StGB)
- Grundgesetz

National – Landesebene

Art. 9b BayKiBiG – Kinderschutz

4. Risikoanalyse

Die KTPP im Netzwerk der Nachbarschaftshilfe Oberhaching arbeiten in ihren privaten Wohnungen und Häusern.
Sie betreuen bis zu fünf Kinder ab einem Alter von wenigen Monaten bis zu 14 Jahren.

Dieses alleinverantwortliche Arbeiten mit den ihnen anvertrauten Kindern birgt generell das Risiko, dass die KTPP sich nicht immer angemessen und dem Kindeswohl verpflichtet verhalten.

Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die KTPP eine Kindeswohlgefährdung von dritter Seite (z.B. familiäre Gewalt o.ä.) nicht bemerkt oder nicht anzusprechen wagt.

5. Prävention

Regelmäßige Vernetzungstreffen mit den KTPP dienen dem Austausch und der kollegialen Beratung zum Thema Kinderschutz.

Die Fachberatung der Nachbarschaftshilfe Oberhaching e.V. führt regelmäßige angemeldete und unangemeldete Hausbesuche bei den KTPP durch. Während der Hausbesuche wird das Verhalten der KTPP und der Kinder beobachtet und reflektiert.



Die KTHP, die Kinder und die Fachberatung sind immer gemeinsam im gleichen Raum.

Zudem finden regelmäßige Kontaktbesuche der Ersatzbetreuung in der Familie der KTHP statt. Das dient einerseits dazu, dass die Kinder die Ersatzpflegeperson gut kennenlernen, andererseits kann durch den Blick einer weiteren externen Person das Risiko einer Grenzüberschreitung von Seiten der KTHP weiter minimiert werden.

Im Kooperationsvertrag der Nachbarschaftshilfe Oberhaching e.V. mit den KTHP **verpflichten** sich die KTHP im *§14 Schutzauftrag* und *§15 Meldepflicht*, das Kindeswohl zu achten und bei Bekanntwerden einer vermuteten Kindeswohlgefährdung die entsprechenden Stellen einzuschalten.

6. Auswahl der Kindertagespflegepersonen

Alle KTHP besitzen eine vom Jugendamt des Landratsamtes München, erstellte Pflegeerlaubnis.

Vorgespräche mit neuen KTHP erfolgen durch die Fachberatung der Nachbarschaftshilfe Oberhaching e.V.

Diese Gespräche werden anhand eines vom bayrischen Jugendamt erstellten Leitfadens durchgeführt und mit einem Gesprächsprotokoll protokolliert.

7. Verhaltenskodex

Die KTHP und die Mitarbeiter der Nachbarschaftshilfe Oberhaching e.V. verpflichten sich, die folgenden Regeln einzuhalten:

Wir verpflichten uns zu einem respektvollen, wertschätzenden und vertrauensvollen Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, mit denen wir im Zusammenhang mit der Kindertagespflege befasst sind.

Wir verpflichten uns, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor körperlicher und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auf Zeichen von Vernachlässigung.

Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten eindeutig und aktiv Stellung.

Situationen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, besprechen wir mit den Beteiligten.

Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Kindern, Eltern, KTHP und Mitarbeiter/-innen und anderen Personen ernst und gehen ihnen nach.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht.



8. Beschwerdemanagement

Alle Mitarbeiter sind für Beschwerden offen.

Beschwerden sind als konstruktive Kritik gewünscht.

Beschwerden werden systematisch, zügig und sachorientiert bearbeitet.

Beschwerden und die ergriffenen Maßnahmen werden dokumentiert.

Beschwerden von KTPP und Eltern werden mit dem Vorstand der Nachbarschaftshilfe besprochen, gemeinsam wird nach Lösungen gesucht.

Den Eltern der Betreuungskinder wird die Möglichkeit der Beschwerde aufgezeigt (entweder im Gespräch, telefonisch oder persönlich, oder anhand eines Elternbriefes)

Beschwerdemöglichkeiten von Kindern werden mit den KTPP besprochen und im Rahmen von Fortbildungen erarbeitet und in die jeweilige Konzeption der KTPP aufgenommen.

9. Ansprechpartner bei der NBH?

Barbara Pickl, Fachberatung der Kindertagespflege
Tel. 089 / 39297051
kindertagespflege@nbh-oha.de

Sabine Mühlbauer, 1. Vorsitzende der NBH OHA e.V.
Telefon: 089 / 3929- 7050
sabine.muehlbauer@nhb-oha.de

*„Du hast das Recht genauso geachtet zu werden, wie ein Erwachsener.
Du hast das Recht, so zu sein wie Du bist.
Du musst Dich nicht verstellen und so sein, wie die Erwachsenen es wollen.
Du hast das Recht auf den heutigen Tag,
jeder Tag Deines Lebens gehört Dir, keinem sonst.
Du, Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist ein Mensch.“ (Janusz Korczak)*